

verhaltenskodex für lieferanten



karldischer
logistikdienstleister gm

karldischer
logistikdienstleister

vorwort

karldischinger hat sich verpflichtet, seine geschäftstätigkeiten an den grundsätzen der nachhaltigkeit, der integrität sowie der ethik auszurichten.

wir erwarten von unseren lieferanten, einschließlich subunternehmern, die mit einem unternehmen oder einem unternehmensbereich der karldischinger gruppe in geschäftsbeziehung stehen, dass sie ihrem handeln dieselben ethischen grundsätze zugrunde legen.

aus diesem grund hat karldischinger einen **verhaltenskodex** für lieferanten erarbeitet, der die mindeststandards zur förderung und einhaltung unserer erwartungen an alle lieferanten festlegt.

der verhaltenskodex für lieferanten legt die anforderungen fest, die betreffend der einhaltung von gesetzen und vorschriften sowie korruption und bestechung, sozial- und arbeitsbedingungen und umweltschutz erwartet werden.

der kodex basiert auf international anerkannten grundsätzen, darunter die allgemeine erklärung der menschenrechte, die uno-leitprinzipien für wirtschaft und menschenrechte, der un global compact, die oecd-leitlinien für multinationale unternehmen sowie die grundsatzkonventionen der internationalen arbeitsorganisation (ilo).

verstöße gegen die in diesem verhaltenskodex enthaltenen grundsätze werden sehr ernst genommen und müssen unverzüglich an karldischinger gemeldet werden.

für einen solchen fall hält sich karldischinger die geltungsmachung angemessener maßnahmen, bis hin zur außerordentlichen beendigung aller bevorstehender vertragsbeziehungen zum betreffenden lieferanten, vor.





menschenrechte

humane behandlung

unsere lieferanten verpflichten sich, die menschenrechte ihrer mitarbeiter zu wahren und sie mit würde und respekt zu behandeln. mitarbeiter dürfen niemals erniedrigenden bedingungen ausgesetzt werden.

belästigung

unsere lieferanten setzen sich für die förderung einer unternehmenskultur ein, in der belästigung, einschließlich sexueller belästigung, die androhung von belästigung oder vergeltungsmaßnahmen wegen der meldung einer belästigung, nicht toleriert werden.

land-, wald und wasserrechte sowie zwangsäumung

lieferanten müssen sicherstellen, dass sie die land-, wald- und wasserrechte sowie die zwangsäumungen respektieren, indem sie die zustimmung lokaler gemeinschaften einholen und illegale aktivitäten vermeiden. die achtung dieser rechte und die nachhaltige nutzung von ressourcen sind entscheidend, um soziale gerechtigkeit und umweltschutz zu gewährleisten. lieferanten sollten transparente berichterstattung über ihre einhaltung dieser anforderungen ermöglichen, um das vertrauen der interessengruppen zu gewinnen.



arbeit

zwangsarbeit

unsere lieferanten dürfen in ihren unternehmen keine moderne formen von sklaverei bzw. zwangs- oder pflichtarbeit nutzen oder in sonstiger weise dazu beitragen. jede handlung, die auch nur im ansatz mit der androhung von gewalt oder anderen formen des zwanges bzw. der nötigung von mitarbeitern verbunden sein könnte, ist strikt abzulehnen. die arbeit muss nach dem grundsatz der frei gewählten beschäftigung ausgeführt werden. identitäts- oder einwanderungsdokumente (z.b. reiseepass, arbeitserlaubnis) von arbeitnehmern dürfen nicht zurückgehalten, zerstört, verborgen, konfisziert oder den zugang zu ihnen verweigert werden. unsere lieferanten dürfen von arbeitsmigranten nicht verlangen, dass die kosten oder gebühren im zusammenhang mit ihrer anwerbung, reise oder migrationsabwicklung getragen werden.

kinderarbeit

unsere lieferanten dürfen keine kinder, also keine mitarbeiter die das 15. lebensjahr noch nicht vollendet bzw. die schulpflicht noch nicht beendet haben, beschäftigen. auch wenn die beschäftigung jüngerer kinder nach den lokalen regelungen rechtlich zulässig ist. die beschäftigung von mitarbeitern unter 18 jahren darf aufgrund der art der arbeit oder der umstände, unter denen sie ausgeführt wird, die gesundheit, sicherheit oder moral nicht beeinträchtigen.

diskriminierung

unsere lieferanten müssen sich für eine unternehmenspolitik einsetzen, welche die chancengleichheit und gleichbehandlung aller mitarbeiter ungeachtet ihrer bildung, hautfarbe, rasse, nationalität, politischer zugehörigkeit, sexueller orientierung, alter oder geschlecht fördert. mitarbeiter und bewerber sind ausschließlich aufgrund ihrer qualifikationen und fähigkeiten zu bewerten und dürfen keinen diskriminierungen ausgesetzt werden.

gehälter, arbeitszeiten und sonstige arbeitsbedingungen

unsere lieferanten haben sicherzustellen, dass die arbeitsbedingungen den gesetzlichen bzw. kollektivvertraglich vorgesehenen vorschriften entsprechen. wir erwarten, dass alle geltenden bestimmungen zur arbeitszeit, gesetzlich vorgeschriebenen pausen- und ruhezzeiten, die gesundheit und sicherheit der arbeitnehmer am arbeitsplatz sowie alle entgelt- und vergütungsbestimmungen zur sicherung eines angemessenen lebensstandards eingehalten werden.

versammlungsfreiheit und verzicht auf vergeltungsmaßnahmen

offene kommunikation sowie ein wertschätzender umgang zwischen mitarbeitern und management sind substanzielle bestandteile einer guten unternehmenskultur. den mitarbeitern unserer lieferanten soll es daher möglich sein mit dem management jederzeit, offen und ohne furcht vor vergeltungsmaßnahmen, einschüterungen oder belästigungen zu kommunizieren.

darüber hinaus sind unsere lieferanten dazu verpflichtet, die rechte ihrer mitarbeiter im zusammenhang mit der versammlungsfreiheit, der freiwilligen mitgliedschaft in einer gewerkschaft bzw. in einer betrieblichen interessenvertretung, zu wahren und zu respektieren.

gesundheit und arbeitssicherheit

unsere lieferanten haben für die ordnungsgemäße umsetzung und einhaltung der gesetzlichen anforderungen in bezug auf den arbeits- und gesundheitsschutz am arbeitsplatz und arbeitsumfeld zu sorgen. es muss sichergestellt werden, dass der arbeitsplatz keinerlei gefahren birgt und alle erforderlichen maßnahmen zur verhinderung und abwehr von betriebsunfällen bzw. berufskrankheiten ergriffen werden. dies umfasst regelmäßige risikobewertungen der arbeitsplätze und die umsetzung geeigneter gefahrenabwehr- und vorsichtsmaßnahmen, einschließlich der bereitstellung geeigneter persönlicher schutzausrüstung (psa). beschäftigte sind in arbeitsschutzthemen angemessen zu schulen – in einer sprache, die sie verstehen.



umwelt

ressourceneffizienz und abfallreduktion

unsere lieferanten sind bestrebt, die ressourceneffizienz zu erhöhen und die umweltauswirkungen ihrer geschäftstätigkeit auf ein minimum zu beschränken. es wird erwartet, dass angemessene anstrengungen unternommen werden, um die menge des erzeugten abfalles bzw. abwassers zu reduzieren und auf ein mindestmaß zu beschränken, u.a. durch den einsatz von recyclingmaßnahmen oder durch die wiederverwendung von materialen.

reduktion von umweltverschmutzung und emissionen

wir erwarten von unseren lieferanten, dass sie dem umwelt- und klimaschutz in ihrer eigenen betrieblichen tätigkeit angemessen rechnung tragen, z.b. indem sie sich klimaschutzziele setzen und diese entsprechend umsetzen.

dekarbonisierung

im kontext der dekarbonisierung zielen ihre maßnahmen darauf ab, den ausstoß von treibhausgasen zu reduzieren und den übergang zu einer kohlenstoffarmen wirtschaft zu unterstützen. dies beinhaltet die umstellung auf erneuerbare energien und energieeffiziente prozesse, die reduzierung der co₂-emissionen in der produktion und logistik, die förderung nachhaltiger transportmittel und die integration von dekarbonisierungszielen in die geschäftsstrategie. die lieferanten sollten auch berichterstattung und transparenz hinsichtlich ihrer bemühungen um dekarbonisierung ermöglichen, um den klimaschutz in der gesamten lieferkette zu fördern.

schutz der artenvielfalt

lieferanten sollten maßnahmen ergreifen, um die biodiversität in den von ihnen genutzten gebieten zu erhalten und zu schützen. dies kann den schutz gefährdeter arten, die erhaltung natürlicher lebensräume und die wiederherstellung degradierter ökosysteme einschließen.

vermeidung von entwaldung

sie stellen sicher, dass ihre aktivitäten keine entwaldung verursachen. dies erfordert eine sorgfältige überprüfung und die gewährleistung, dass produkte aus holz und papier aus nachhaltigen quellen bezogen werden und dass landnutzungspraktiken die abholzung von wäldern verhindern.

nachhaltige landnutzung

lieferanten sollten sicherstellen, dass sie land und ressourcen nachhaltig nutzen, um negative auswirkungen auf die umwelt zu minimieren. dies kann u.a. den sparsamen umgang mit wasser umfassen.

bodenqualität

unsere anforderungen an lieferanten in bezug auf bodenqualität umfassen den schutz vor bodenerosion und -verschmutzung, die anwendung nachhaltiger praktiken und die einhaltung von umweltvorschriften. lieferanten sollten bodendegradation vermeiden, ressourceneffizienz fördern und gegebenenfalls maßnahmen zur wiederherstellung der bodenqualität ergreifen.

luftqualität

im zusammenhang mit luftqualität sollten lieferanten sicherstellen, dass ihre aktivitäten die luft nicht verschmutzen und die emission von schadstoffen minimieren. dies erfordert die einhaltung der luftqualitätsstandards und -vorschriften, den einsatz umweltfreundlicher technologien und den bericht über emissionsdaten. lieferanten müssen maßnahmen ergreifen, um die gesundheit der gemeinschaften und mitarbeiter zu schützen und zur reduzierung der umweltauswirkungen beizutragen.

erneuerbare energie

lieferanten sollten verstärkt auf erneuerbare energiequellen umsteigen, um ihren co2-fußabdruck zu reduzieren und zur bekämpfung des klimawandels beizutragen. lieferanten sollten ihre bemühungen zur nutzung erneuerbarer energien transparent dokumentieren und die nachhaltigkeit ihrer energiequellen überwachen, um die umweltauswirkungen zu minimieren und die langfristige energieverorgung zu sichern.

verantwortungsbewusstes chemikalienmanagement

chemikalien werden sicher und umweltverträglich verwendet, indem sie gesetze einhalten, risiken minimieren, umweltfreundliche alternativen fördern und transparent über ihren einsatz und deren auswirkungen berichten. damit soll die gesundheit geschützt und schädliche umweltauswirkungen minimiert werden.

berichterstattung über treibhausgasemissionen

lieferanten sollten über ihre treibhausgasemissionen berichten, indem sie daten zu ihren emissionen und reduzierungsmaßnahmen transparent machen. dies unterstützt die transparenz, das umweltbewusstsein und die umsetzung von klimaschutzzielen in der lieferkette.



integrität, ethik und anti-korruption

unternehmensintegrität

wir erwarten von unseren lieferanten, dass sie alle einschlägigen gesetzlichen bestimmungen und internationalen standards in bezug auf faire geschäftspraktiken kennen und einhalten. das bedeutet im besonderen, dass sie sich an keinen illegalen oder unethischen geschäftspraktiken beteiligen und eigene vertrauliche prozesse zur meldung von vorfälle unethischen verhaltens, einrichten bzw. aufrechterhalten und verfolgen.

handelsregelungen

unsere lieferanten halten alle geltenden exportkontrollen, sanktionen, zollgesetze und -vorschriften, einschließlich der verbote und beschränkungen („handelsgesetze“) ein. insbesondere stellt der lieferant sicher, dass der lieferant selbst, sein/e wirtschaftlich berechnigte/n, alle seine vertreter und andere von ihm eingesetzten subunternehmer nicht auf einer der geltenden sanktionslisten als „denied party“ erfasst sind.

finanzielle verantwortung

unsere lieferanten sollten genaue und transparente finanzielle aufzeichnungen führen, um die integrität und nachvollziehbarkeit ihrer geschäftstätigkeiten sicherzustellen. dies trägt zur finanziellen transparenz, rechtlichen einhaltung und finanziellen stabilität bei. die genaue art der erforderlichen aufzeichnungen kann je nach unternehmensgröße, branche und rechtsvorschriften variieren. es ist wichtig, dass unternehmen ihre aufzeichnungen sorgfältig und geordnet führen, um die finanzielle integrität zu gewährleisten und die einhaltung der gesetze und vorschriften sicherzustellen.

verbindliche anforderungen an tier-1-lieferanten zur weitergabe von standards entlang der lieferkette

tier-1-lieferanten verpflichten sich, die von ihnen eingehaltenen standards verbindlich an ihre eigenen lieferanten weiterzugeben. dies beinhaltet die regelmäßige überprüfung und auditierung der lieferanten, schulungen und kapazitätsaufbau sowie transparente berichterstattung über die standards in der gesamten lieferkette. bei nichteinhaltung sind sanktionen vorgesehen, und risikobewertungen sollen dazu beitragen, die einhaltung der nachhaltigkeitsstandards sicherzustellen und das bewusstsein für soziale und ökologische verantwortung in der gesamten lieferkette zu stärken.

konfliktmineralien

unsere lieferanten halten alle geltenden gesetze und die sich daraus ergebenden due diligence-verpflichtungen hinsichtlich der beschaffung von mineralien und materialien aus konfliktregionen und risikogebieten ein, die zu menschenrechtsverletzungen, korruption, der finanzierung bewaffneter gruppen oder ähnlichen negativen auswirkungen beitragen.

korruption, bestechung und finanzdelikte

unsere lieferanten sind dazu verpflichtet, sich an alle nationalen und internationalen vorschriften zur korruptionsvermeidung zu halten und sichern zu, keinerlei handlungen zu setzen, die als korruption oder bestechung eingestuft werden könnten oder gar den anschein einer solchen zur folge haben könnten.

unsere lieferanten haben angemessene praktiken einzusetzen, um bestechung in allen formen zu verhindern und hat die bemühungen zur korruptionsbekämpfung zu unterstützen. karldischinger akzeptiert keinesfalls kunden oder lieferanten, die berührungspunkte mit geldwäsche, terrorismusfinanzierung oder sonstigen strafbaren handlungen haben und erwartet dies auch von seinen lieferanten.

freier wettbewerb

der lieferant hält geltende wettbewerbs- und kartellgesetze ein.

geschenke und bewirtung

einladungen und geschenke dürfen nicht der missbräuchlichen beeinflussung von geschäftsbeziehungen dienen. unsere lieferanten dürfen keine geschenke, bewirtungen oder sonstige aufmerksamkeit in einer situation anbieten, annehmen oder fordern, in der entscheidungen eines dritten im zusammenhang mit ihrer geschäftsbeziehung, in unzulässiger weise beeinflusst oder der anschein der unzulässigen beeinflussung erweckt werden könnte.

datenschutz und datensicherheit

datenschutz und datensicherheit sind entscheidende aspekten in der heutigen digitalen welt. der datenschutz bezieht sich auf die ordnungsgemäße handhabung und den schutz personenbezogener daten, um die privatsphäre und die rechte der einzelpersonen zu wahren. dies erfordert die einhaltung gesetzlicher vorschriften, wie der datenschutz-grundverordnung (dsgvo) in der eu, und die implementierung von sicherheitsmaßnahmen, um daten vor unbefugtem zugriff und missbrauch zu schützen. organisationen müssen datenschutzrichtlinien entwickeln, datenschutzbeauftragte ernennen und datenschutzfolgenabschätzungen durchführen, um sicherzustellen, dass personenbezogene daten angemessen geschützt werden.

datensicherheit konzentriert sich auf den schutz von daten vor verlust, beschädigung oder unbefugtem zugriff. dies umfasst technische maßnahmen wie firewalls, verschlüsselung und zugangskontrollen, um die vertraulichkeit, integrität und verfügbarkeit von daten sicherzustellen. unternehmen sollten auch sicherheitsrichtlinien und schulungen für mitarbeiter implementieren, um das bewusstsein für die bedeutung der datensicherheit zu stärken.

offenlegung von informationen

die offenlegung von informationen verlangen von den lieferanten, transparent über umweltauswirkungen, soziale praktiken und ethische standards zu berichten. dies beinhaltet die offenlegung von umweltkennzahlen wie co2-emissionen und ressourcenverbrauch, die einhaltung von arbeits- und menschenrechtsstandards sowie maßnahmen zur förderung von vielfalt und inklusion. die berichterstattung sollte die gesamte lieferkette einschließen, auch unterlieferanten und zulieferer. diese anforderungen zielen darauf ab, das bewusstsein für nachhaltigkeit zu erhöhen und die transparenz und verantwortlichkeit von lieferanten zu fördern, um eine nachhaltige geschäftspraxis zu unterstützen.

geistiges eigentum & plagiate

unsere lieferanten haben das geistige eigentum anderer zu achten. zudem haben sie alle angemessenen massnahmen zu ergreifen, um vertrauliche und interne informationen bzw. handelsgeheimnisse ihrer geschäftspartner zu schützen und zu bewahren; ferner dürfen sie solche informationen nur für die gemäß vertraglichen vereinbarungen zulässigen zwecke nutzen. bei der auftragsuntervergabe darf die weitergabe vertraulicher informationen von karldischinger nur mit der schriftlicher zustimmung von karldischinger erfolgen.

unsere lieferanten stellen sicher, dass alle von ihnen gelieferten inhalte frei von plagiaten sind. dies bedeutet, dass sie keine fremden texte, grafiken oder ideen ohne angemessene quellenangabe verwenden dürfen. die förderung von integrität und ethischem verhalten ist entscheidend, um das vertrauen in die geschäftspraktiken der lieferanten zu wahren und rechtliche konflikte zu vermeiden. die einhaltung dieser anforderungen trägt zur förderung von fairness und transparenz in der lieferkette bei.

einsatz privater oder öffentlicher sicherheitskräfte

dass der einsatz privater oder öffentlicher sicherheitskräfte auf dem werksgelände und in der gesamten lieferkette nach klaren ethischen standards und menschenrechtsprinzipien erfolgt. öffentliche sicherheitskräfte können auch für die durchsetzung von umweltgesetzen und -vorschriften verantwortlich sein, um sicherzustellen, dass unternehmen nachhaltig agieren.

interessenkonflikte

unsere lieferanten verpflichten sich sowohl intern als auch gegenüber karldischinger voreingenommenheit und sonstige interessenkonflikte sowie unangemessene einflussnahme anderer im rahmen ihrer geschäftstätigkeit zu vermeiden und für den fall ihres auftretens diese unverzüglich an karldischinger offenzulegen. zu solchen interessenkonflikten zählen kritische beziehungen wie verwandtschaft oder schwägerschaft, partnerschaft, investitionen in eine geschäftspartnerschaft oder wettbewerber.

meldung von verstöße

bei kenntnis oder begründeten verdacht eines verstößes gegen die in diesem verhaltenskodex enthaltene grundsätze, wenden sie sich unverzüglich an unser compliance-team.

compliance@karldischinger.de

durch die geschäftsführung freigegeben
datum: 26.10.2023

karlchristian dischinger
geschäftsführer
gruppe

i.v. florian hofmann
kaufmännische leitung der **kd-**

kenntnisnahme und einverständnis des lieferanten

der lieferant verpflichtet sich mit der unterzeichnung dieses dokumentes, verantwortungsvoll zu handeln

und sich an die aufgeführten grundsätze/anforderungen zu halten. der lieferant verpflichtet sich, in verständlicher weise den arbeitnehmern, beauftragten und subunternehmern den inhalt dieses

verhaltenskodex zu kommunizieren und alle erforderlichen vorkehrungen für die umsetzung der anforderungen zu treffen.

firma: _____ datum: _____

name: _____ ort: _____

funktion: _____

firmenstempel: